

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7305

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus- haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7305 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das durch die Verbesserung der IuK-Ausstattung entstandene personelle Einsparpotenzial
 - bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit,
 - bei der Arbeit der Datenstationen und
 - beim IuK-Personalaufbauend auf der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 (Drucksache 14/7305) transparent und umfassend darzustellen;
 2. die den entstandenen Freisetzungspotenzialen und qualitativen Verbesserungen durch die neuen IuK-Systeme gegenüberstehenden Mehrbedarfe infolge neuer notwendiger Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuwächse bei der Polizei unter Berücksichtigung der Ausweitung der Kapazitäten unter anderem durch den sogenannten Einstellungskorridor darzustellen und deren Wirtschaftlichkeit nachzuweisen;
 3. die personellen und organisatorischen Maßnahmen und Zeitpläne darzustellen, um das Einsparpotenzial in den unter Ziffer 1 genannten Aufgabenfeldern schrittweise zu erreichen;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis spätestens 30. Juni 2012 zu berichten.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 14/7305 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe festgestellt, dass sich durch die Einführung einer effizienten Datenverarbeitung bei der Polizei in erheblichem Umfang Personalstellen freisetzen ließen. Der Rechnungshof halte von den 613 Stellen, die 2006 im Bereich der Datenstationen bestanden hätten, mittelfristig 270 für entbehrlich.

Grundsätzlich könnte er sich mit dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht einverstanden erklären. Der Rechnungshof meine jedoch, dass der Auftrag an die Landesregierung nochmals erweitert werden sollte. Deshalb übernehme er die als *Anlage* beigefügte Anregung des Rechnungshofs als Beschlussvorschlag. Er frage die Landesregierung allerdings, ob die Zeit bis 30. Dezember 2011 für einen erneuten Bericht über das Veranlasste ausreiche oder ob in Ziffer 4 des Beschlussvorschlags ein späterer Berichtstermin festgelegt werden sollte.

Bei diesem Tagesordnungspunkt spreche der Ausschuss allein über Organisatorisches und über IuK-Systeme. Gerade die Polizei müsse aber auch in ausreichender Zahl mit modernen und leistungsfähigen Geräten ausgestattet sein. Damit werde sich die Landesregierung sicher weiter befassen. Auch die Frage des Digitalfunks werde in Kürze wieder thematisiert. Diese Punkte hingen nicht direkt mit dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt zusammen, spielten jedoch auch eine Rolle, wenn es darum gehe, der Polizei Personal für die direkte polizeiliche Arbeit zuzuführen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, IuK-Ausstattung und -Management der Polizei bildeten eines der großen Themen der Landespolitik. Auf jeden Fall stünden viele Strukturfragen an und gehe es um Haushaltsmittel in erheblicher Höhe.

Die Grünen unterstützten die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung und begrüßten, dass der Berichterstatter sie zu seinem Antrag erhoben habe. Sie danke dem Rechnungshof, dass er sich mit seiner Anregung weiter dafür einsetze, dass dem Landtag die Synergieeffekte durch die verbesserte IuK bei der Polizei transparent dargestellt würden.

Die Landesregierung kündige in ihrem Bericht vom Dezember 2010 an, über die Ergebnisse zu berichten, die bei einer Untersuchung der personellen und organisatorischen Auswirkungen der IuK-Modernisierung erzielt würden. Sie frage, ob die Berichte zu den Teilprojekten „IuK-Personal“ und „Personal bei Datenstationen“ dieser Untersuchung inzwischen schon vorlägen.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortete auf die Frage seiner Vorrednerin, die Untersuchungen seien beendet, doch seien die Berichte noch nicht fertiggestellt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung IuK gebe es ein drittes Teilprojekt: „Polizeiliche Anwender“. Dazu habe die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung vom Dezember 2010 bereits berichtet.

Er fügte an, wenn der Landesregierung eine längere Frist als bis 30. Dezember 2011 für einen erneuten Bericht über das Veranlasste eingeräumt würde, wäre sie dafür dankbar.

Der Berichterstatter regte daraufhin an, als Berichtstermin den 30. Juni 2012 vorzusehen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, sie halte einen Berichtstermin im Jahr 2012 für etwas spät, zumal die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung selbst ankündige, dass die Berichte zu den Teilprojekten „IuK-Personal“ und „Personal bei Datenstationen“ im Laufe dieses Jahres fertiggestellt würden. Dies sei auch die Grundlage gewesen, auf der der Rechnungshof die von ihm angeregte Beschlussempfehlung mit dem Innenministerium abgestimmt habe.

Dem vom Rechnungshof aufgrund der Modernisierung der polizeilichen IuK ermittelten Freisetzungspotenzial stehe gegenüber, dass das Innenministerium in anderen Bereichen bereits einen Mehrbedarf von 1 000 Stellen geltend mache. Dies sollte vom Ausschuss mitbehandelt und vom Haushaltsgesetzgeber entsprechend festgestellt werden.

Der Berichterstatter betonte, er halte dennoch einen Berichtstermin 30. Juni 2012 für richtig. So gehe es um Personalstellen, die zum größten Teil umgeschichtet werden sollten. Dies müsse die Verwaltung solide vorbereiten können. Ein Berichtstermin 30. Dezember 2011 hingegen fiel mitten in die Etatberatungen, sodass Änderungen in Bezug auf die Personalstellen in diesem Zusammenhang nicht mehr in den Haushalt einfließen könnten.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, an dem vom Berichterstatter empfohlenen Berichtstermin 30. Juni 2012 festzuhalten, aber noch das Wort „spätestens“ einzufügen. Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags würde demnach lauten:

dem Landtag über das Veranlasste bis spätestens 30. Juni 2012 zu berichten.

Unter Berücksichtigung dieser Formulierung stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

20. 07. 2011

Manfred Hollenbach

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010
– Drucksache 14/7305****Bericht zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von
Baden-Württemberg für 2005
– Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7305 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das durch die Verbesserung der IuK-Ausstattung entstandene personelle Einsparpotenzial
 - bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit,
 - bei der Arbeit der Datenstationen und
 - beim IuK-Personalaufbauend auf der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 (Drucksache 14/7305) transparent und umfassend darzustellen;
 2. die den entstandenen Freisetzungspotenzialen und qualitativen Verbesserungen durch die neuen IuK-Systeme gegenüberstehenden Mehrbedarfe infolge neuer notwendiger Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuwächse bei der Polizei unter Berücksichtigung der Ausweitung der Kapazitäten unter anderem durch den sogenannten Einstellungskorridor darzustellen und deren Wirtschaftlichkeit nachzuweisen;
 3. die personellen und organisatorischen Maßnahmen und Zeitpläne darzustellen, um das Einsparpotenzial in den unter Ziffer 1 genannten Aufgabenfeldern schrittweise zu erreichen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Dezember 2011 zu berichten.

Karlsruhe, 30. Juni 2011

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis